

Parlamentarischer Vorstoss

2021/728

Geschäftstyp: Interpellation
 Titel: **2G Regelung im Baselbiet**
 Urheber/in: Jacqueline Wunderer
 Zuständig: —
 Mitunterzeichnet von: Degen Michel, Mall, Zimmermann
 Eingereicht am: 2. Dezember 2021
 Dringlichkeit: Als dringlich eingereicht

Liebe Mitarbeitende

In diesem Schreiben informieren wir Sie über den Beschluss des Kanton Basel-Landschaft bezüglich der 2G Regelung: Ab Montag 29. November 2021 gilt für alle Mitarbeitenden in den Impfzentren Kanton Basel-Landschaft die 2G Pflicht. Das bedeutet, dass Sie ab kommenden Montag über ein gültiges Covid-Zertifikat (Geimpft und/oder Genesen) verfügen müssen, wenn Sie Einsätze im Impfzentrum leisten. Auf Aufforderung sind Sie verpflichtet, den leitenden Mitarbeitenden Ihr Zertifikat vorzuweisen.

Mitarbeitende, welche die 2G Regel am 29. November 2021 nicht erfüllen, haben die Möglichkeit bis 29. November 2021 eine Erstimpfung zu erhalten mit anschliessender 2. Impfung innerhalb von 4-6 Wochen. Anderenfalls wird der Vertrag ordentlich aufgelöst und ein Einsatz danach ist nicht mehr möglich. (genauer Wortlaut)

Dieses Schreiben wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche während Monaten in den Impfzentren in unserem Kanton einen sehr guten Job leisteten, zugestellt. Bevor diese Zentren eröffnet wurde, suchte man verzweifelt nach genügend Personal, denn pro Schicht brauchte es bis zu 100 Personen. Man war dankbar, dass sich Menschen aus den verschiedensten Berufssparten meldeten, jede und jeder war Willkommen um die gewaltige Aufgabe zu bewältigen, alle Menschen aus Risikogruppen und später sämtliche Menschen die es wollten, zu impfen. Zwischenzeitlich hat man festgestellt, dass die Wirkung der Impfstoffe bereits nachgelassen haben, die Geimpften erneut an Covid erkranken und den Virus auch an gesunde Menschen übertragen können. Aus diesem Grund wird nun eine Booster Impfung empfohlen. Nun erhielten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Impfzentren oben aufgeführtes Schreiben. In diesem Zusammenhang stellen sich für mich folgende Fragen;

1. Welches Gesetz legitimiert die Regierung, gesunde, ungeimpfte Menschen zu entlassen?
2. Im Schreiben wird erwähnt, dass «sollte man sich am 29. November 2021 nicht zu einer Erstimpfung entscheiden,» danach ein Einsatz **nicht** mehr möglich ist. Ich verstehe in diesem Zusammenhang die Impfung als Nötigung und die Entlassung als Drohung und völlig unverhältnismässig, wie sieht das die Regierung?
3. Trifft es zu, dass dieser Entscheid nicht durch den Bundesrat angeordnet wurde, sondern in die Kompetenz der Kantone fällt?
4. Ist geplant, im Sinne der Gleichstellung aller Angestellten in diesem Kanton, sämtliche Kantonsangestellte mit dieser 2G Regelung zu konfrontieren, respektive zu entlassen, wenn die Impfbereitschaft nicht vorhanden ist, oder werden hier nur punktuell, willkürliche Entscheidungen auf bestimmte Betriebe ausgeweitet, wie dies in Bundesbern bereits gang und gäbe ist?
5. Im SGS 100- Verfassung des Kantons Basel-Landschaft finden wir unter dem **§4 Bindung an Recht und Gesetz;**
 - 1 Alle Behörden sind an **Verfassung und Gesetz gebunden**
 - 2 Ihr Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und **verhältnismässig** sein**§5 Menschenwürde**
 Die Würde des Menschen ist **unantastbar**
- §6 Freiheitsrechte**
 - 1 Der Staat schützt die **Freiheitsrechte**
 - 2 b **Glaubens-** und **Gewissensfreiheit**
- §7 Rechtsgleichheit**
 - 1 **Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich**

dies sind nur einige Aufzählungen aus unserer Kantonsverfassung, auf welcher wir einen Eid abgelegt haben. Da wir weder kriegsähnliche Zustände haben, keine Übersterblichkeit und wir uns nicht in einer besonderen Lage gemäss Definition befinden, stellt sich mir die Frage, welche Überlegungen unsere Regierung antreibt, unsere Verfassung zu ignorieren und eine Entzweiung der Gesellschaft zu fördern.

Da es bei dieser Interpellation um Anstellungsverhältnisse geht, welche per 29.11.2021 gemäss Schreiben bereits aufgelöst wurden, ist diese zwingend als dringend zu behandeln.

Ich bedanke mich im Namen aller Personen, welche betroffen sind, für die Beantwortung meiner Fragen.